



Ausschuß für Frauenpolitik

23. Sitzung (nicht öffentlich)

21. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Urteil des EuGH zum nordrhein-westfälischen Frauenförderungsgesetz | 1 |
| | Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann | |

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Ministerin Ilse Ridder-Melchers entgegen.

2 Gesetz zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 4

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Bericht der Landesregierung über das Ergebnis der Anhörung

Die CDU-Fraktion verzichtet nach Verabschiedung des Gesetzes auf die von ihr erbetene Berichterstattung.

3 Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport über 4

- **Frauen- und Mädchenförderung im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**
- **Initiativen und Modellprojekte bezüglich der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

- Bericht von AL Brauser (MSKS) 4;
Anlage
- Ergänzung durch AL'in Prüfer-Storcks (MGFM) 5
- Aussprache 5

4 USA-Reise des Ausschusses 10

Erster Erfahrungsaustausch

Die Ausschußvorsitzende und die Fraktionssprecherinnen nehmen eine erste Einschätzung der Ergebnisse der Reise vor. Nach Vorliegen des Berichts will der Ausschuß Einzelaspekte gesondert erörtern.

5 **Verschiedenes**

12

2 Gesetz zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Bericht der Landesregierung über das Ergebnis der Anhörung

Vorsitzende **Helga Giebelmann** stellt fest, das Gesetz sei gestern in dritter Lesung vom Landtag verabschiedet worden. Sie wüßte gern, ob der erbetene Bericht der Landesregierung jetzt noch gewünscht werde.

Regina van Dinther (CDU) bemerkt, bei der Anhörung sei durchaus deutlich geworden, daß das Gesetz auch Auswirkungen auf die Frauen habe. Da es jedoch nunmehr verabschiedet sei und der Frauenausschuß demnächst die Möglichkeit habe, die Neugestaltung des GTK mitzuberaten, sei die CDU-Fraktion einverstanden, heute auf eine Berichterstattung zu verzichten.

Marianne Hürten (GRÜNE) regt an, zu gegebener Zeit, wenn aus den Kommunen Anträge in bezug auf das Kommunalisierungsmodell vorlägen, einen Bericht entgegenzunehmen, welcher Art die Modelle seien, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen und gegebenenfalls darüber debattieren zu können.

3 Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport über

- **Frauen- und Mädchenförderung im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**
- **Initiativen und Modellprojekte bezüglich der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Vorab teilt **Vorsitzende Helga Giebelmann** mit, daß Ministerin **Brusis**, die zur Berichterstattung eingeladen worden sei und gerne gekommen wäre, sich wegen eines anderen Termins entschuldigen lasse.

Abteilungsleiter Brauser (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport) erstattet den als Anlage wiedergegebenen Bericht.

Sprechzettel

für den

Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
zur Frauenförderung

im Ausschuß für Frauenpolitik im Landtag
am Freitag, den 21. November 1997

TOP 3:

Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport über

- Frauen- und Mädchenförderung im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
- Initiativen und Modellprojekte bzgl. der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

I.

Zunächst zur Frauenförderung im Ministerium:

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport hat seit 1995 einen Frauenförderplan. Es ist bereits der zweite, denn der erste Frauenförderplan - übrigens der erste in der Landesverwaltung überhaupt - wurde bereits 1990 vom damaligen Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erstellt.

Zur Frauenförderung seit Bestehen des MSKS einige Zahlen:

Im September 1995 lag der Anteil der Frauen zu Beginn der Neubildung bei: 48 % (95 Frauen und 101 Männer). Heute liegt der Anteil bei: 53% (111 Frauen und 98 Männer).

Etwas differenzierter betrachtet heißt das:

- **beim gehobenen Dienst haben wir einen Frauenanteil von aktuell 52 %.**
- **Beim höheren Dienst bis zur Besoldungsstufe B 10 ist eine Steigerung von 23 % damals auf 32% heute zu verzeichnen.**

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich,

- **daß sich der Anteil der Referatsleiterinnen mit 33% seit 1995 fast verdreifacht hat (1995: 13%), (dafür ist der Anteil der Referentinnen von 45% auf 39% zurückgegangen),**
- **und daß der Anteil der Frauen auf der Funktionsebene der Gruppenleitung auf 20 % gestiegen ist (1995: 12%).**

Bei der Nachwuchsförderung liegt der Anteil der Referendarinnen

- **im Archivdienst bei 50% (5 Männer, 5 Frauen),**
- **im Bereich Stadtbauwesen bei 43 % (6 Frauen, 8 Männer),**
- **im Bereich Städtebau bei 28% mit steigender Tendenz bei den letzten Einstellungsterminen 1996/97 (19 Frauen und 49 Männer).**

Bei der Nutzung der Fortbildungsangebote liegt der Anteil der Frauen bei ca. 50%, was auch auf die seit neuestem - mit auf unsere Initiative hin - vom Innenminister vermehrt angebotenen Fortbildungen für Schreib-, Vorzimmer- und Mischarbeitskräfte zurückzuführen ist.

Es ist einer unserer Schwerpunkte, den im Schreib- und Vorzimmerdienst tätigen Frauen eine berufliche Perspektiven zu bieten. Bereits das Vorläuferhaus - das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - hat 1986 damit begonnen, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs Mischarbeitsplätze einzuführen.

Angesichts des vermehrten ADV-Einsatzes und der ADV-technischen Vernetzung haben wir inzwischen den Kolleginnen im Schreibdienst die Chance geboten, ihre Arbeitsinhalte um allgemeine Verwaltungstätigkeiten zu ergänzen. Soweit die Mitarbeiterinnen hierzu bereit waren, sind Schreibdienstarbeitsplätze zwischenzeitlich grundsätzlich als Mischarbeitsplätze ausgestaltet. Für viele Kolleginnen hat sich seither über die Mischarbeit die Möglichkeit ergeben, in Assistenz- und echte Arbeitsplätze und entsprechende Vergütungsgruppen hineinzuwachsen. Allein in unserem Haus war dies bei 12 Arbeitsplätzen der Fall.

Auch teilzeitbeschäftigten Frauen haben wir berufliche Perspektiven geboten. Vier Referatsleiterinnen - von denen drei bereits als Referentinnen eine reduzierte Arbeitszeit hatten - haben eine Stundenreduzierung, zwei von ihnen teilen sich eine Referatsleitung.

Im gehobenen Dienst und im Assistenzbereich haben ebenfalls je vier Frauen eine Teilzeitbeschäftigung.

II.

In der Stadtentwicklungspolitik ist es unser zentrales Anliegen, menschengerechte Städte zu schaffen. Aber es braucht Zeit, aus heutiger Sicht alte und verfehlte Strukturen aufzubrechen und zu

ändern. Die alten städtebaulichen Leitbilder, die auf eine starke räumliche Trennung der städtischen Funktionen und auf eine fast einseitige autoorientierte innerstädtische Mobilität ausgerichtet waren, sind in Nordrhein-Westfalen seit langem überwunden.

Ein verantwortungsvoller Städtebau, so wie wir ihn verstehen und fördern, ist eine humane Stadtplanung, die die Bedürfnisse aller, die hier leben, berücksichtigt, auch die der Frauen.

Wer sich um Hausarbeit und Kinder kümmert - und das sind heute ja noch meist die Frauen - weiß, wie schwierig es ist, die funktionale Trennung der Städte durch Wege wieder zusammenzubringen. Der Weg zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen, zu Behörden, zu Sport- und Freizeiteinrichtungen und die Begleitung zu Kindergarten und Schule müssen organisiert werden und fordern viel Zeit.

Unsere Ziele in der Stadtentwicklungspolitik sind: die Stadt der kurzen Wege, die vitale Stadt und die Sicherung der Multifunktionalität der Innenstadt.

Eine Stadt der kurzen Wege, in der wir sowohl bei der Bestands- als auch bei der Neubauplanung eine Nutzungsmischung und damit eine räumliche Verknüpfung von Erwerbs- und Familienarbeit, Erholung und Freizeit mit Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten im Wohnungsnahbereich anstreben, erleichtert die Lebens- und Tagesgestaltung von Frauen. Deshalb fördern wir z.B. in den Städten die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Mit unserem Einzelhandelserlaß geben wir Planungs- und Beurteilungshinweise zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in unseren Städten und Gemeinden. Wir wollen keine Einkaufszentren an nicht integrierten Standorten vor der Stadt auf der grünen Wiese, die zu einer Verödung der Innenstädte führen können. Dies kommt auch den Interessen von Frauen entgegen, vor allem den älteren Frauen, die nicht über die Automobilität verfügen, ohne die diese Einkaufsorte vor der Stadt gar nicht zu erreichen sind.

Wenn das MSKS sich für eine Attraktivierung und Umgestaltung des öffentlichen Raums und eine Vitalisierung der Städte einsetzt, heißt das auch,

- **daß attraktive und vitale Orte, die von vielen Menschen aufgesucht und eingesehen werden können, sicherer werden und es damit weniger Angsträume in unseren Städten gibt,**
- **daß die Funktion der mit dem ÖPNV gut erreichbaren Innenstadt als Einkaufsstandort erhalten werden kann,**
- **daß die fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums verbunden mit Tempo 30 Zonen und Radwegen zur Verkehrssicherheit beiträgt. So kann die Begleitung der Kinder entbehrlich werden.**

Dort, wo es nötig ist, werden die Belange von Frauen in der Stadtentwicklungspolitik auch ganz gezielt gefördert bzw. berücksichtigt:

- **Die Lage von Frauen ist vor allem in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf schwierig. Sozialhilfeempfängerinnen, Alleinerziehende, arbeitslose Frauen und Ausländerinnen stellen hier vielfach einen überdurchschnittlich hohen**

Anteil der Bevölkerung und zählen zu den besonders benachteiligten Gruppen. Im Rahmen des ressortübergreifenden integrierten Handlungsprogramms unter Federführung des MSKS wurden in einigen Stadtteilen u.a. auch mit Mitteln der Stadterneuerung gezielt Maßnahmen und Projekte für Frauen entwickelt, auf die ich - sofern dies gewünscht wird - später gerne eingehen kann.

Beispiele:

- Ausbau und Förderung bereits bestehender Angebote in der Mädchen- und Frauenarbeit (z.B. in Gladbeck-Butendorf),
- Einrichtung und Ausbau von Frauentreffs (Nähkurse oder ähnliches sowie Alphabetisierungskurse für ausländische Mütter usw.),
- Entwicklung von Wohnprojekten (Alleinerziehende in Gelsenkirchen-Bismarck, "Betreutes Wohnen für Mädchen" in Duisburg-Marxloh)
- Entwicklung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Frauen (Näharbeiten in Duisburg-Bruckhausen, Qualifizierung von Frauen zur Krankenpflegerhelferin in Essen-Katernberg).
- Angebot von zusätzlichen oder besonderen Betreuungsleistungen für Kinder, Einrichtung von Kindertagesstätten; in Kombination mit AB-Maßnahmen Förderung der pädagogischen und ökologischen Aufwertung von Spielplätzen.

1997 haben wir mit dem Projekt "Jugend mit Zukunft ins nächste Jahrtausend - Bewegung, Spiel und Sport mit Mädchen und Jungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf" begonnen, das sich insbesondere auch an sozial benachteiligte Mädchen wendet.

- Die Beteiligung von Frauen an Planungsprozessen wird von uns durch Modellprojekte und Veröffentlichungen mit gefördert.

Die Ergebnisse des Modellprojekts Hagen-Vorhalle, wurden im integrierten Handlungsprogramm dieses Stadtteils mit besonderem Erneuerungsbedarf berücksichtigt. Bereits 1992 hat das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung eine Schrift zu "Fraueninteressen in Planungsprozessen" herausgegeben. Gemeinsam mit dem MGFM haben wir 1995 ein Planungshandbuch mit Praxisbeispielen "Für eine Stadt ohne Angsträume" veröffentlicht.

- Zu einer stärkeren Berücksichtigung der spezifischen Belange von Frauen haben sicher auch die 1994 vom MGFM durchgeführten Aktionswochen "Frauen planen ihre Stadt - Stadtentwicklungs- Verkehrs- und Wohnungsplanung aus weiblicher Sicht" beigetragen, an denen das Stadtentwicklungsministerium beteiligt war.

- Auch in verschiedenen IBA-Projekten wurden ganz gezielt die Belange von Frauen berücksichtigt bzw. gingen durch eine intensive Beteiligung sehr frühzeitig in die Planung ein. Die Projekte

- "Frauen planen Wohnungen" in Bergkamen,
 - "Alternatives Wohnen in Recklinghausen-Süd",
 - "FRIEDA" in Oberhausen,
 - "Dienstleistungs- und Gewerbepark ERIN" in Castrop-Rauxel mit dem Zentrum "Frauen in Beruf und Technik"
 - "Gründerzentrum Arenberg" in Bottrop
- sind hierfür Beispiele.

III.

Seit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode (Nov.'93) zur Frauenkultur in NRW ist für die Kunst und Kultur von Frauen im Lande einiges geschehen. Dazu hat auch das Frauenkulturbüro NRW in Krefeld beigetragen.

Nach Gründung des Hauses sind 1996 erstmals spezielle Mittel für die Frauenförderung zur Verfügung gestellt worden.

(1996: 950.000 DM; 1997: 635.000 DM; 1998: 500.000 DM).

Diese Mittel dienen vor allem dazu, Benachteiligungen von Frauen auszugleichen sowie Rahmenbedingungen und Strukturen zu verbessern. Sie stehen sowohl für spartenübergreifende als auch für spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen aller Sparten zur Verfügung.

Im kommenden Jahr wollen wir bei der speziellen kulturellen Frauenförderung den Schwerpunkt "Komposition" setzen:

- Der 3. Künstlerinnenpreis des MSKS und des MGFM wird im Bereich Komposition verliehen.
- Außerdem werden wir das Internationale Komponistinnenfestival "Frau Musica (nova)" in Köln unterstützen
- Eine weitere individuelle Künstlerinnenförderung wird voraussichtlich für die CD-Produktion von Musikerinnen ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus wird die Kunst und Kultur von Frauen bei Einzelprojekten im Rahmen der spartenbezogenen Haushaltsansätze gezielt gefördert. In diesem Jahr wurden schwerpunktmäßig

- **Projekte von Künstlerinnennetzwerken,**

Ziel: mit dem Zusammenschluß der Künstlerinnen in einem Projekt können möglichst viele Künstlerinnen unterstützt werden, an die Öffentlichkeit zu treten,

z.B.: die Dortmunder Literaturnetzwerk-Veröffentlichung "Die Nacht der schönen Frauen" oder ein Verzeichnis bildender Künstlerinnen aus Düsseldorf auf CD-ROM.

- **Weiterbildungsangebote,**

Ziel: um Künstlerinnen sowohl fachlich als auch wirtschaftlich fortzubilden,

z.B.: für Dramatikerinnen.

- **Großveranstaltungen,**

Ziel: um durch die Präsentation von Künstlerinnen die Rolle der Frau als Kunst- und Kulturschaffende hervorzuheben,

z.B.: Medienkunstaussstellung auf der TOP'97; Ausstellung "Frauenmacht und Männerherrschaft" im Rautenstrauch-Joest-Museum (Eröffnung am 24.11.).

- **einige Untersuchungen, Veröffentlichung und Veranstaltungen**

Ziel: um durch ein vertieftes Wissen und durch die Schaffung von Öffentlichkeit ein Bewußtsein für die Bedingungen von Frauen in Kultur und Kunst zu schaffen,

z.B.: zu den aktuellen und politischen Bedingungen der Kunst und Kultur von Frauen, z.B. zu Frauen und Theater

gefördert.

Ein wichtiges und öffentlichkeitswirksames Instrument zur Förderung von Künstlerinnen ist die Verleihung von Preisen. Hier hat sich in den letzten Jahren die Beteiligung von Frauen erheblich verbessert. Insgesamt kann man sagen, daß Frauen bei der Preisvergabe stärker berücksichtigt wurden als es ihrem Anteil in der jeweiligen

Kunstsparte entspricht. Wenn Sie Interesse haben, kann ich Ihnen später gerne einige Beispiele nennen.

Der Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler ging in diesem Jahr an 8 Frauen und 4 Männer, der Drehbuchpreis, der Adolf-Grimme-Preis und der Kinderbuchpreis des MSKS gingen alle an Frauen, nur der Kurzfilmpreis im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen ging diesmal an einen Mann (1993 und 1994 z.B. ging er an Frauen).

1996 hat das MSKS zusammen mit dem MGFM (MSKS: 50.000 DM, MGFM: 20.000 DM) erstmals einen Künstlerinnenpreis des Landes NRW vergeben (ein Hauptpreis mit 20.000 DM und ein Nachwuchspreis mit 10.000 DM). Er wird jedes Jahr in einer anderen Sparte vergeben:

- **1996 im Bereich Neue Medien und Multimedia,**
weil Künstlerinnen hier besonders kreativ und innovativ sind und ihre Chancen nutzen.
- **1997 ging der Preis an Dramatikerinnen,**
weil sich hier Frauen - bis auf einige wenige Dramatikerinnen - nur selten profilieren. Bühnenautorinnen stellen in diesem Berufsfeld deshalb nur einen Anteil von 18 %.
- **1998 wird der Preis an Komponistinnen gehen.**

So können wir auf besondere Defizite oder auf besondere Leistungen hinweisen.

Bei der Vergabe von Landestipendien wurden in diesem Jahr Frauen besonders berücksichtigt. Schwierig ist die Teilnahme von Frauen mit Kindern an Stipendien im Bereich der Bildenden Kunst, da sie alle mit einem Wohnortwechsel verbunden sind. Deshalb haben wir in diesem Jahr erstmals und einmalig 5 Stipendien ohne Wohnortwechsel mit einer fünfmonatigen Förderung an Bildende Künstlerinnen mit Kindern vergeben.

Im Bereich der Literatur gingen 5 Stipendien an Frauen und 7 an Männer, im Theaterbereich alle 6 an Frauen und im Bereich der Bildenden Kunst wurden 6 Frauen und 12 Männer berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Gremien und Jurys, die über die Vergabe von Stipendien und Preisen entscheiden sowie bei den Workshops und Denkerrunden im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik haben wir uns um die Beteiligung von Frauen bemüht, dies ist in vielen Fällen gelungen.

Die Gremien für Preise und Stipendien im MSKS sind überwiegend von Frauen besetzt: in neun Fällen überwiegt die Anzahl der Frauen, in einem gibt es eine paritätische Besetzung und in drei Fällen überwiegt die Zahl der Männer.

Bei der Zusammensetzung der Workshops und Denkerrunden im Rahmen der regionalen Kulturpolitik ist großer Wert auf die paritätische Beteiligung von Frauen gelegt worden. Dies ist in einigen Fällen gelungen z.B. in den Regionen Hellweg und Niederrhein, in einigen anderen Fällen allerdings nicht ganz.

Die beiden abwechselnd im 2-Jahresrhythmus stattfindenden Frauenfilmfestivals FEMINALE in Köln und femme totale in Dortmund haben den Frauenausschuß des Landtags schon mehrfach beschäftigt, deshalb will ich mich hier auf das für Sie Neue beschränken:

- **Die Filmstiftung und das Filmbüro unterstützen vorerst für die nächsten drei Jahren im jeweiligen Festivaljahr die femme totale mit 60.000 DM und die FEMINALE mit 100.000 DM. Diese Mittel sind am Bedarf orientiert und speziell zur Festivaldurchführung gedacht. Sie bieten, weil über einen längeren Zeitraum zugesagt, mehr Planungssicherheit.**

IV.

1994 hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Landesprogramm vorzulegen, das auf die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen im Sport abzielt. Das von der Landesregierung 1996 vorgestellte Landesprogramm "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport" intensiviert und bündelt die Bemühungen der Landesregierung, Mädchen und Frauen durch ein vielfältiges Angebot stärker für den Sport zu gewinnen. Ziel ist es,

- den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen beim Angebot der Sportvereine stärker Rechnung zu tragen,
- den Organisationsgrad von Frauen und Mädchen in Sportvereinen zu erhöhen und
- sie verstärkt auch für verantwortliche Führungs- und Entscheidungspositionen innerhalb der Sportorganisationen zu gewinnen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll das Programm bis zum Jahr 2000 umgesetzt bzw. weitgehend eingeleitet sein.

Dem Landtag wird 1998 ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

Ich möchte Ihnen bereits an dieser Stelle eine erste Bilanz zu den verschiedenen Bausteinen des Landesprogramms geben, das wir gemeinsam mit dem Landessportbund, teilweise auch mit dem MGFM, dem MAGS und anderen Partnern umsetzen:

- Mit den Aktionstagen "Breitensport für Mädchen und Frauen" in 13 Städten des Landes haben wir auch in diesem Jahr wieder

Mädchen und Frauen für den Sport gewonnen, indem neben den klassischen Disziplinen vor allem auch neue Sportarten und nichtalltägliche Bewegungsformen angeboten wurden, die auf besonders großes Interesse bei Mädchen und Frauen stoßen.

Fachgespräche zu den Themen "Breitensport für Mädchen und Frauen - eine Chance für unsere Vereine?" sowie "Frauen - Gesundheit - Breitensport. Analysen und Perspektiven" sollen demnächst veröffentlicht werden.

Auch gesundheitliche Präventions- und Rehabilitationsprogramme richten sich schwerpunktmäßig an Frauen, z.B. zur Krebsnachsorge. Gemeinsam mit unseren Partnern entwickeln wir außerdem ein Konzept zu Herzsportgruppen für Frauen und dazu wie frauenspezifische Bedürfnisse in bestehenden Gruppen stärker berücksichtigt werden können.

- Auch im Schulsport wollen wir die Chancen und Bedingungen für Mädchen und junge Frauen verbessern. Im nächsten Jahr werden in unserem Auftrag die Ergebnisse einer 1997 gemeinsam mit dem MSW und dem MGFm veranstalteten Fachtagung "Mädchen und Jungen im Schulsport" veröffentlicht. So können die Ergebnisse landesweit diskutiert werden und stehen für die beginnende Revision der Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport zur Verfügung. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wird 1998 die Ergebnisse dieser Fachtagung auswerten und eine materialgestützte Fortbildungskonzeption für Lehrerinnen und Lehrer im Sport erarbeiten.**

- Bei den beiden leistungssportorientierten Landesprogrammen "Landessportfest der Schulen" und "Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit mit Schule und Verein/Verband" haben sich in den Jahren 1996 und 1997 zunehmend mehr Mädchen engagiert,
weil die Sportarten, in denen sich Schülerinnen vorrangig engagieren, verstärkt berücksichtigt wurden (z.B. Rhythmische Sportgymnastik, Kunstturnen, Mädchenfußball, Hockey, Schwimmen) und
weil die Talentzentren rhythmische Sportgymnastik, Kunstschwimmen und Kunstturnen für Mädchen und Frauen weiter ausgebaut wurden.

Im Sommer 1998 wird mit uns als Kooperationspartner ein Symposium zur Trainings- und Wettkampfbetreuung bei Leistungssport treibenden Mädchen und zu den auf sie einwirkenden Umfeldbedingungen veranstaltet.

Ein revidiertes Trainingskonzept für das Kunstturnen der Mädchen, das ihre besonderen Belange berücksichtigt, steht ab Frühjahr 1998 zur Verfügung.

- Wichtig ist auch die Qualifizierung von Mädchen und Frauen für die Übernahme von Führungs- und Betreuungsaufgaben im Sport. Eine stärkere Berücksichtigung mädchen- und frauenspezifischer Bedürfnisse und ihrer Teilhabemöglichkeiten gibt es bereits in der Tennislehrer- und Fußballlehrerausbildung und teilweise auch schon im Curriculum der Trainerakademie Köln.
- 1999 wollen wir Modellprojekte für frauen- und mädchen-spezifische Anforderungen beim Bau der unterschiedlichen Sportanlagentypen entwickeln.

Eine vorbereitende Arbeitsgruppe wird im nächsten Jahr Anforderungsprofile für die Planung, den Bau und die Nutzung von Sportstätten und zur Vermeidung von Angsträumen entwickeln.

Eine neue Planungsempfehlung für den Sportstättenbau mit einem konkreten Maßnahmenkatalog wird auch die speziellen Bedürfnisse behinderter Frauen berücksichtigen.

Gemeinsam mit dem Behindertensportverband fördert das MSKS seit 1995 das Projekt "Sport mit behinderten Mädchen und Frauen", bei dem u.a. die Erarbeitung und Umsetzung von Modellangeboten in Projektvereinen und die Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen im Mittelpunkt stehen.

An dem derzeit laufenden Projekt "Sport mit Migrantinnen" sind LSB, MAGS und MSKS beteiligt. Das MSKS finanziert zusätzlich die wissenschaftliche Begleitung. Wenn es Ende 1999 abgeschlossen sein wird, werden wir mehr über die Sportinteressen der Migrantinnen wissen und die bestehenden Angebote mit Blick auf diese Zielgruppe analysieren und weiterentwickeln. So wollen wir den Migrantinnen Chancen eröffnen, ihre eigene kulturelle Identität beim Sporttreiben bewahren zu können.